

## Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.**  
**Felix-Dahn-Straße 41**  
**70597 Stuttgart**

Jagd-, Natur- und Waffenrecht

Verbände wirken maßgeblich an der politischen Willensbildung in unserem Staat mit. Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. vertritt landesweit die Interessen von ca. 30.000 Jägerinnen und Jägern. Kandidatinnen und Kandidaten Ihrer Partei bewerben sich bei der kommenden Wahl um ein Mandat im deutschen Bundestag. Um unseren Mitgliedern die Wahlentscheidung zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, bei den Parteien aus Baden-Württemberg, die derzeit im Bundestag vertreten sind, verschiedene Positionen zu jagdpolitischen Themen abzufragen. Es ist vorgesehen, die Antworten Ihrer Partei in der September-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes "Der Jäger in Baden-Württemberg" zu veröffentlichen.

### **Jagdschein**

---

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde das Jagdwesen der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen. Damit steht Bund und Ländern die Möglichkeit für jagdrechtliche Regelungen zu. Lediglich der Bereich des Jagdscheines ist dem Bund vorbehalten.

### **Sehen Sie für die nächste Wahlperiode Bedarf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes?**

DIE LINKE spricht sich für ein bundeseinheitliches Jagdrecht aus. Daher ist das Bundesjagdgesetz entsprechend zu novellieren. Die Jagdgesetze der Bundesländer sollten landestypische Herausforderungen und Spezifika regeln, jedoch nicht von bundeseinheitlichen Grundsätzen abweichen. DIE LINKE wird in der kommenden Legislaturperiode einen Antrag zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes in den Bundestag einbringen. Eckpunkte wären aus unserer Sicht ein „Aufräumen“ bei den bejagbaren Arten und die Definition einer grundsätzlich naturverträglich ausgerichteten Jagdpraxis. Eine möglichst störungsarme, effektive, wildtiergerechte und tierschutzkonforme Bejagung ist unser Ziel.

### **Waffenrecht**

---

Als Folge des Amoklaufs in Winnenden und Wendlingen wurde das Waffenrecht verändert und der Behörde die Möglichkeit zu verdachtsunabhängigen Kontrollen eingeräumt.

### **Wie stehen Sie zu solchen Kontrollen? Wird es erneut zu Änderungen im Waffenrecht kommen, wenn – aus welchen Gründen auch immer – wieder ein Einzeltäter gegen gesetzliche Regelungen verstößt?**

Das geltende Waffenrecht hat Lücken. Es ermöglicht zu Vielen zu einfach an Schuss-Waffen zu gelangen. Es ist schwer nachzuverfolgen, wer wann und wozu eine Schusswaffe erwarb oder sich eine solche beschafft hat. Dieser Mangel birgt tödliche Risiken. DIE LINKE fordert ein

generelles Verbot für die Aufbewahrung von Schusswaffen in Privathaushalten. Ausnahmen sollte es jedoch für Jagdausübungsberechtigte geben. Schusswaffen sind entsprechend festzulegender Sicherheitsstandards bei Sportvereinen und anderen geeigneten Stellen aufzubewahren, ständig zu be- und überwachen. Zu den Sicherheitsstandards gehört die Übernahme der bisher für den Besitz geltenden Pflicht zur getrennten Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Aufbewahrungsorte bzw. -räume sind jeweils unabhängig voneinander zu sichern. Des Weiteren ist die Einführung eines zentralen Waffenregisters – oder entsprechender vernetzter regionaler Register – und die Einführung fälschungssicherer Waffenscheine und Waffenbesitzkarten notwendig. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) ist ein sehr hohes Gut. Für DIE LINKE ist hier ein Eingriff nur zur Abwendung besonderer Gefahrensituationen überhaupt denkbar. Waffen, die in Privaträumen gelagert werden – was wir ohnehin nur in Ausnahmen zum Beispiel für Jagdausübungsberechtigte gestatten wollen – stellen potentiell eine Gefahr dar. WaffenbesitzerInnen sollen aber nicht unter Generalverdacht gestellt werden, sondern es soll lediglich die Ausnahmeregelung kontrolliert werden. Mit dem Recht, eine Waffe zu besitzen (und sie in den eigenen vier Wänden zu lagern), sollte die Bereitschaft zur Einschränkung des Art. 13 GG als Signal verstanden werden, dass die Risikowahrnehmung in der Gesellschaft respektiert wird.

## **Europa**

---

Auch wenn das Jagdwesen keine Aufgabe der EU ist, greifen Regelungen von dort, z. B. aus dem Bereich des Naturschutzes oder der Lebensmittelhygiene, in diesen Bereich ein. Dies ist immer wieder Anlass für nationale Behörden, um dem zusätzliche Bestimmungen anzuschließen.

### **Wie beurteilen Sie dies im Hinblick auf die Einheitlichkeit von Regelungen und Regelungsdichte in Europa?**

DIE LINKE spricht sich für eine Vereinheitlichung der Umwelt-, Natur- und Verbrauchergesetzgebung innerhalb der EU aus. Dies würde zu einem effektiveren Schutz der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher einerseits und den europäischen Ökosysteme und Biodiversität andererseits führen. Daher begrüßen wir aus der EU kommende Vorhaben, wenn sie in diesem Sinne formuliert sind.

## **Pachten**

---

Die Verpachtung von Eigenjagdbezirken unterliegt der Umsatzsteuer, die in aller Regel vom Pächter zusätzlich zu bezahlen ist.

### **Welche Möglichkeiten sehen Sie, Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke gleichzeitig aus dieser Besteuerung herauszunehmen?**

Die Umsatzsteuer für Jagderträge aus größerem Grundbesitz wollen wir nicht aufheben. Für die Grundeigentümer in gemeinschaftlichen Jagdbezirken ergibt sich diese Pflicht nicht. Sie sind hier nicht Unternehmer und haben auch sonst wenig persönlichen Einfluss auf die Jagdnutzung.

## **Jagdrecht**

---

Grundlage des Jagdrechts ist die Bindung der Jagdausübung an das Grundeigentum (Reviersystem).

### **Wird dies von Ihnen in Frage gestellt?**

Das Jagdrecht soll in Deutschland an Grund und Boden gebunden bleiben. DIE LINKE setzt sich dabei besonders für die Rechte der Kleineigentümerinnen und -eigentümer ein. Grundsätzlich sollten in Deutschland durch die EigentümerInnen mit der Verpachtung der Fläche auch die Jagdrechte an die LandbewirtschafterInnen übertragen werden können. So können eine regional verankerte Jagd zukünftig ermöglicht und Nutzungskonflikte (z.B. Wildschäden) verringert werden.

### **Jagdsteuer**

---

Immer weniger Bundesländer sehen die Möglichkeit vor, eine Jagdsteuer zu erheben. In Baden-Württemberg haben mittlerweile etwa die Hälfte der Stadt- und Landkreise die Erhebung dieser Steuer eingestellt.

### **Werden Sie die Forderung des Verbandes an das Land, der Erhebung der Jagdsteuer durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Grundlage zu entziehen, unterstützen?**

DIE LINKE sieht durchaus, dass die Erhebung der Jagdsteuer als nicht mehr zeitgemäß beurteilt werden kann. Vor allem in Anbetracht der gesellschaftlichen Leistungen, welche von Jägerinnen und Jägern erbracht werden, möchte die Entscheidung aber der jeweils zuständigen Ebene überlassen. Die Jagdsteuer soll auch weiterhin erhoben werden können, wenn eine kommunale Gebietskörperschaft das in ihrem Hoheitsbereich für sinnvoll erachtet.